

II-10501 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 510213

1993-07-08

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller, Dolinschek
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Verbesserungen für Witwen und Waisen

Zufällig wurde die Erstanfragestellerin darauf aufmerksam gemacht, daß in der BRD offenbar ohne die Erfüllung der Wartezeit durch den verstorbenen Versicherten Anspruch auf Waisenrente besteht. Zumindest eine Einschränkung der für die Hinterbliebenenversorgung notwendigen Wartezeit wäre erwägenswert, weil gerade junge Menschen bei ihrem Tod oft unversorgte Kleinkinder zurücklassen und die finanzielle Situation der Jungfamilien ohnehin eher von notwendigen Schulden (etwa für Wohnungskosten) gekennzeichnet ist; in einem solchen Fall ist daher der Bedarf nach einer staatlichen Absicherung besonders groß, gerade hier weist das österreichische Sozialversicherungsrecht aber eine Lücke auf.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Halten Sie eine der Regelung in der BRD angenäherte Verkürzung der Wartezeit für den Anspruch auf Hinterbliebenen- (insbesondere aber Waisen-) versorgung für wünschenswert?
2. Welche gesetzliche Konstruktion könnten Sie sich dafür vorstellen?
3. Welche Kosten wären mit einer solchen Verbesserung verbunden?

Wien, am 8.7.1993

spc107aswaisen.hal